

## Brexit-Risiken für Finanzdienstleister wachsen

Verhandlungen stocken – Barnier schmettert britische Marktzugangsvorschläge ab – Äquivalenzentscheidungen nicht in Sicht

Die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen der EU und Großbritanniens im Finanzdienstleistungssektor stecken fest. EU-Unterhändler Michel Barnier zog ein halbes Jahr vor Ende der Brexit-Übergangsfrist eine ernüchternde Zwischenbilanz. Äquivalenzentscheidungen sind weiter nicht in Sicht.

Börsen-Zeitung, 2.7.2020  
ahe Brüssel – Bei den Brexit-Verhandlungen steigt die Gefahr, dass es auch auf den Finanzmärkten zum Jahreswechsel zu einem harten Bruch kommt. EU-Verhandlungsführer Michel Barnier machte jetzt deutlich, dass er die britischen Vorstellungen für einen künftigen gegenseitigen Marktzugang für „inakzeptabel“ hält. Zudem sieht er noch hohe Hürden für die geplanten Äquivalenzregelungen, die das eigentliche Schlüsselinstrument zur Regulierung der EU-Finanzmarktbeziehungen zu Großbritannien sein sollen.

Diese Äquivalenzentscheidungen sind nicht Teil der laufenden Post-Brexit-Verhandlungen. Laut der politischen Erklärung, auf die sich Brüssel und London im vergangenen Herbst verständigt hatten, sollte ein Bewertungsverfahren zur Gleichwertigkeit der Finanzmarktregeln aber eigentlich bis Ende Juni abgeschlossen sein. Dies ist nicht gelungen, wie auch Barnier jetzt in einer Videobotschaft für den Finanzmarkt-Thinktank „Eurofi“ erläuterte. Die EU-Kommission hatte seinen Angaben zufolge Fragebögen für 28 Regu-

lierungsbereiche nach Großbritannien geschickt, in denen sie Äquivalenzbewertungen für möglich hält. Bisher habe London aber nur vier dieser Fragebögen beantwortet. Die Situation sei „herausfordernd“, sagte Barnier. „Machen wir uns keine Illusionen“, betonte er zugleich. „Das Vereinigte Königreich wird zunehmend vom EU-Rechtsrahmen abweichen. Dies ist sogar eines der Hauptziele des Brexit.“

Ohnehin plädierte Barnier dafür, mit diesen einseitig von der EU-Kommission verkündeten Gleichwertigkeitserklärungen vorsichtig umzugehen. Bei Großbritannien müssten auch die Größe des dortigen Finanzmarkts und die sehr engen Verbindungen zwischen der EU und dem britischen Finanzsystem berücksichtigt werden. Hier müssten alle potenziellen Risiken auch erfasst werden – im Bereich der Finanzstabilität, der Marktintegrität, des Anleger- und Verbraucherschutzes und für gleiche Wettbewerbsbedingungen.

### Auf eigene Interessen schauen

Barnier verwies zugleich darauf, dass die EU über kurzfristige Anpassungs- und Fragmentierungskosten hinaus vor allem auf die eigenen langfristigen Interessen schauen müsse, etwa die Stärkung von unabhängigen Finanzmarktinfrastrukturen durch die Kapitalmarktunion. „Daher werden wir Äquivalenzen nur in den Bereichen gewähren, in denen dies eindeutig im Interesse der EU, ihrer finanziellen Stabilität sowie



*„Machen wir uns keine Illusionen. Das Vereinigte Königreich wird zunehmend vom EU-Rechtsrahmen abweichen.“*

Michel Barnier

ihrer Investoren und Verbraucher liegt“, betonte der Franzose.

In der letzten Zeit hatten Finanzmarktteilnehmer immer wieder auf rasche Rechtssicherheit durch Äquivalenzentscheidungen der EU gedrungen, weil die derzeitigen Regelungen mit dem Ende der Brexit-Übergangsfrist am 31. Dezember auslaufen. Auch der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der deutschen Banken (BdB), Andreas Krautscheid, hatte im Interview der Börsen-Zeitung vor zwei Wochen von den Gefahren für die Finanzmarktstabilität gewarnt, sollte es nicht zumindest temporäre Lösungen geben (vgl. BZ vom 19. Juni). Nach Einschätzung des Bankenverbands muss es Äquivalenzentscheidungen im Wesentlichen in den Schlüsselbereichen rund um Wertpapierdienst-

leistungen, Kapitalregeln für Banken und im Bereich der Marktinfrastruktur geben.

Barnier verwies in der Eurofi-Botschaft nun darauf, dass er wisse, dass viele auf Kontinuität durch Äquivalenzentscheidungen hofften. Aber die Dinge müssten sich ändern, betonte er. „Großbritannien und die EU werden zwei getrennte Märkte sein, zwei Gerichtsbarkeiten. Und die EU muss sicherstellen, dass wichtige Risiken für die Finanzstabilität im Rahmen des eigenen Binnenmarkt-Ökosystems aus Gesetzgebung, Aufsicht und Gerichtsbarkeit bewältigt werden.“

Neben den Äquivalenzentscheidungen will die EU auch im geplanten Freihandelsabkommen mit Großbritannien ein Kapitel über Finanzdienstleistungen aufnehmen, wie

Barnier noch einmal bekräftigte. Brüssel wolle hier den britischen Dienstleistern Rechtssicherheit geben, dass sie bei ihrer Niederlassung in der EU keiner Diskriminierung ausgesetzt seien. Großbritannien wolle jedoch viel weitreichendere Vorschläge, erläuterte der EU-Chefunterhändler.

### „Vorschläge inakzeptabel“

Diese seien aber „inakzeptabel“, weil sie die Regulierungsautonomie der EU erheblich einschränkten – zum Beispiel auch bei einer möglichen Rücknahme von Gleichwertigkeitsentscheidungen. „Die EU-Mitgliedstaaten oder das Europäische Parlament würden dies auf keinen Fall akzeptieren“, stellte Barnier unmissverständlich klar.

Nach seinen Worten versucht Großbritannien zudem, so viele Vorteile wie möglich für den Binnenmarkt zu erhalten. Dies betreffe Vorschläge zum Sitz der Unternehmen und Mitarbeiter, Bestimmungen für kurzfristige Aufenthalte in der EU, Backoffice-Funktionen oder zu den Wirtschaftsprüfern. Das Vereinigte Königreich könne solche Binnenmarkt-Vorteile aber nicht ohne Verpflichtungen behalten, unterstrich Barnier in seinem Video.

Die EU wolle hingegen einen freiwilligen Rahmen schaffen für einen Dialog zwischen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden. Gut funktionierende Dialoge dieser Art gebe es auch schon mit anderen wichtigen Finanzdienstleistungsgebieten.